

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

73 (10.9.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Unterrhein-Kreis.**

1850.

Dienstag den 10. September.

No. 73.

**Bekanntmachung.**

Nr. 1475. Zur Vornahme der Prüfung der Reallehrer, sind **Mittwoch** der 9. October d. J., Morgens um 8 Uhr, und die folgenden Tage bestimmt. Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, werden aufgefordert, unter Vorlage ihrer Studien- und Sitten-Bezeugnisse bei diesseitiger Stelle sich zu melden.

Karlsruhe, den 2. September 1850.

Großh. Oberstudienrath.  
Brunner.

M. Krauß.

**Dienst-Nachrichten.**

Auf die kath. zweite Hauptlehrerstelle zu Renchen, Amts Oberkirch, ist der Hauptlehrer **Werner** zu Baldbhut versetzt worden.

Auf die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Malsch, Amts Etlingen, ist Hauptlehrer **Mayer** zu Markdorf, Amts Meersburg, versetzt worden.

Die erste mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Rusbach, Amts Oberkirch, ist dem Hauptlehrer **Sigmund Andreas** zu Busenbach, Amts Etlingen, übertragen worden.

Der kath. Filialschuldienst **Abelhausen**, Amts Schoppsheim, ist dem pensionirten Hauptlehrer **Serber** zu Breisach übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst **Hohenbodmann**, Amts Heberlingen, ist dem pensionirten Hauptlehrer **Zimmermann** zu Hohenbodmann übertragen worden.

Auf den kath. Filialschuldienst **Ferdinandsdorf**, Amts Eberbach, ist der Hauptlehrer **Anton Reuter** zu Leiberstung versetzt worden.

Der kath. Schul- und Mesnerdienst zu **Oberalpsen**, Amts Baldbhut, ist dem Schulverwalter **Fidel Matt** zu Oberalpsen übertragen worden.

Der kath. Schul- und Mesnerdienst **Lohrbach**, Amts Mosbach, ist dem pensionirten Hauptlehrer **Schmitt** zu Berolsheim übertragen worden.

Der kath. Filialschuldienst **Rohrberg**, Amts Schönau, ist dem pensionirten Hauptlehrer **Huppfer** zu Geißlingen übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst **Edingen**, Amts Schwellingen, ist dem pensionirten Hauptlehrer **Serig** zu Rohrbach a. G. übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst **Rohrdorf**, Amts Meskirch, ist dem Hauptlehrer **Peter Rühle** zu Hubertshofen, Amts Donaueschingen, übertragen worden.

**Bacante Schulstellen.**

Durch Versetzung des Hauptlehrers **Werner** ist die Hauptlehrerstelle an der katholischen Schule in Baldbhut, womit zugleich der Organistendienst verbunden ist, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 154 Schülkern auf 1 fl. jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der kath. Bezirkschulvisitation Baldbhut zu Thiengen, innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch Entlassung des Lehrers **Karl Krug** ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu **Neuthardt**, Oberamts Bruchsal,

mit dem gesetzlich regulirten Einkommen zweiter Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 107 Kindern auf 48 Kreuzer jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Reg.-Bltt. Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Bruchsal zu Odenheim innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Gutmann ist der kath. Filialschuldienst auf dem Stohren, Gemeinde Obermünsterthal, Amts Staufen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 17 Kindern, auf 48 Kreuzer jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Staufen zu Bremgarten, innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Oster ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Dulach, Landamts Karlsruhe, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 184 Kindern auf 48 kr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur des Landamts Karlsruhe innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 kr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste, sammt den davon abhängigen Gefällen, verbundene Religionschulstelle bei der isr. Gemeinde Steinsfurth, Synagogenbezirks Sinsheim, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirks-Synagoge Sinsheim sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinats-

candidaten können auch andere inländische befähigte Subjecte nach bestandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Durch Entlassung des Hauptlehrers Eduard Mors ist der katholische Filialschuldienst zu Schachen, Bezirksamts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 68 Kindern auf 48 kr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Waldshut zu Thiengen innerhalb sechs Wochen zu melden.

#### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[73]1 Mosbach. [Bekanntmachung.] Unter Bezug auf die im Verordnungsblatt Nr. 19, vom 2. Juni 1843 erschienene Bekanntmachung, werden die in den Bezirks-Ämtern Neckarbischofsheim, Sinsheim, Eberbach, Mosbach, Adelsheim und Buchen wohnende Schmiedegesellen, welche Meister werden und den Hufbeschlag ausüben wollen, aufgefordert, sich zu der Prüfung in dem Hufbeschlage bei der verordneten Commission zu Mosbach, auf den 1. October l. J. anzumelden, wonach den Angemeldeten der Tag zur Prüfung, falls diese bei der Meldung nicht vorgenommen werden könnte, bestimmt angegeben wird.

Die löblichen Bürgermeister-Ämter wollen dieses den jungen Schmieden Ihrer Gemeinde bekannt machen.

Mosbach, den 8. September 1850.

Die Prüfungs-Commission.

Henrich, Bezirks-Thierarzt.  
[73]1 Nr. 39, 781. Heidelberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Schneider Anton Graulich von hier, welcher der öffentlichen Vorladung vom 21. August v. J. nicht Folge geleistet hat, wird für verschollen erklärt.

Heidelberg, den 6. September 1850.

Großh. Oberamt.

Fang.

[73]1 Nr. 25, 294. Sinsheim. [Fahndungs-Zurücknahme.] Das unterm 25. v. M., Nr. 24, 409, gegen den Soldaten vom ehemaligen 1. Infanterie-Regiment Jacob Albrecht von Daisbach, wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit erlassene Strafkenntniß wird, da sich

derselbe gestellt und sich ergeben hat, daß derselbe nie landesflüchtig sondern mit Urlaubspass versehen nur in auswärtigem Dienste war, sammt der gegen ihn erlassenen Fahndung wieder aufgehoben.

Sinsheim, den 2. September 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm.

[73]1 Nr. 16,225. Neckarbischofsheim. [Bürgermeisterwahl.] Bei der unterm 23. August l. J. zu Rappenaу vorgenommenen Bürgermeistervahl, wurde der dortige Bürger und Metzgermeister Johann Adam Ratenhöfer durch Stimmenmehrheit zum Bürgermeister gewählt, die Wahl von Staatswegen genehmiget, und derselbe heute in dieser Eigenschaft in Pflichten genommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckarbischofsheim, den 3. September 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

[73]1 Nr. 37,250. Mosbach. [Straferkenntniß.] Der auf flüchtigem Fuß befindliche Soldat Simon Würzburger von Binau, wird, da er der diesseitigen Aufforderung vom 3. d. M., Nr. 31,035, keine Folge leistete, wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, außerdem in eine Strafe von 1200 fl. verurtheilt und zur Trägung der Kosten verurtheilt.

Mosbach, den 31. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bulker.

vd. Eisenhut.

[73]1 Nr. 24,494. Sinsheim. [Aufforderung.] Die bekannten gesetzlichen Erben des verlebten Bürgers und Landwirths Johann Adam Münch von Eschelbronn haben auf dessen Erbschaft verzichtet; dagegen hat dessen Wittwe, Katharina geborene Kaue ng aß, sich bereit erklärt, die überschuldete Activmasse gegen Zahlung der Schulden zu übernehmen, und um Einsetzung in Besiz und Gewähr der gedachten Verlassenschaft gebeten.

Es werden daher die etwa noch vorhandenen unbekannteren Erbinteressenten aufgefordert, ihre Einwendungen gegen das bemerkte Gesuch binnen 6 Wochen anher geltend zu machen, indem sonst demselben stattgegeben werden wird.

Sinsheim, den 31. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilckens.

vd. Mackert, act. jur.

[73]1 Nr. 15,178. Gengenbach. [Aufforderung.] Der unten signalisirte Baltin Wig von Entersbach, Soldat des 4. Infanterie-Bataillons zu Mannheim, ist unter Veruntreuung folgender Gegenstände, nämlich: eines Waffensrocks, eines Paar grau wollenen Pantalons, einer Dienstmütze, eines Fäshinmessers mit Kuppel, aus seiner Garnison entwichen.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Commando oder bei dem diesseitigen Amte zu stellen und zu verantworten, ansonst gegen ihn die gesetzlich bestimmte Strafe von 1200 fl. erkannt, und er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werde.

Signallement.

Statur stark, Größe 5' 6" 4", Farbe des Gesichts gesund, der Augen blau, der Haare braun, Nase mittel, Alter 23 Jahre, sonstige Kennzeichen —.

Gengenbach, den 5. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[73]1 Nr. 24,220. Sinsheim. [Aufforderung.] In Sachen der großh. Generalstaatscasse fiscioe. gegen Apotheker G. Maier in Sinsheim, Entschädigung betr.

Beschluß.

Die Klägerin hat unter Vorlage einer Vollmacht des großh. Ministeriums der Finanzen gegen den Beklagten unterm heutigen eine Klage folgenden Inhalts dahier eingeführt:

Der Beklagte sey durch hofgerichtliches Urtheil vom 17. Juni l. J., wegen Theilnahme am Hochverrathe zu einer siebenjährigen Zuchthausstrafe und zum Ersatze des durch die hochverrätherischen Unternehmungen des Jahres 1849 dem Staate verursachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern verurtheilt worden. Da gegen dieses Urtheil ein Recurs in gesetzlicher Frist nicht angemeldet worden, so sey dasselbe vollzugreif. Der Schaden, welcher durch den Aufstand dem Staate im vorigen Jahre erwachsen, belaufe sich auf Millionen; unter dem Vorbehalt weiterer Liquidation beschränke sich die Klägerin darauf, einen einzelnen Posten vorläufig geltend zu machen, welcher das dormalen vorhandene Vermögen des flüchtigen Beklagten erfasse. Es habe nämlich auf eine Verfügung der s. g. provisorischen Regierung vom 17. Juni v. J. der berücksichtigte Bürger Camilloff von Nastatt zur Kriegführung gegen die zur Wiederherstellung der legitimen Regierungsgewalt herbeigeleiteten

mit dem gesetzlich regulirten Einkommen zweiter Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 107 Kindern auf 48 Kreuzer jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Reg.-Bltt. Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Bruchsal zu Odenheim innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers **Gutmann** ist der kath. Filialschuldienst auf dem Stöhrn, Gemeinde Obermünsterthal, Amts Staufen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 17 Kindern, auf 48 Kreuzer jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Staufen zu Bremgarten, innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers **Dster** ist der katholische Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Dulach, Landamts Karlsruhe, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 184 Kindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur des Landamts Karlsruhe innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste, sammt den davon abhängigen Gefällen, verbundene Religionschulstelle bei der isr. Gemeinde Steinsfurth, Synagogenbezirks Sinsheim, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirks-Synagoge Sinsheim sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinats-

candidaten können auch andere inländische befähigte Subjecte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Durch Entlassung des Hauptlehrers **Eduard Mors** ist der katholische Filialschuldienst zu Schachen, Bezirksamts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 68 Kindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Waldshut zu Thingen innerhalb sechs Wochen zu melden.

#### Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[73]1 **Mosbach.** [Bekanntmachung.] Unter Bezug auf die im Verordnungsblatt Nr. 19, vom 2. Juni 1843 erschienene Bekanntmachung, werden die in den Bezirks-Ämtern Neckarbischofsheim, Sinsheim, Eberbach, Mosbach, Adelsheim und Buchen wohnende Schmiedegesellen, welche Meister werden und den Hufbeschlag ausüben wollen, aufgefordert, sich zu der Prüfung in dem Hufbeschlage bei der verordneten Commission zu Mosbach, auf den 1. October l. J. anzumelden, wonach den Angemeldeten der Tag zur Prüfung, falls diese bei der Meldung nicht vorgenommen werden könnte, bestimmt angegeben wird.

Die löblichen Bürgermeister-Ämter wollen dieses den jungen Schmieden Ihrer Gemeinde bekannt machen.

Mosbach, den 8. September 1850.

Die Prüfungs-Commission.

**Henrich**, Bezirks-Ärzt.

[73]1 Nr. 39,781. **Heidelberg.** [Verschollenheits-Erklärung.] **Schneider Anton Graulich** von hier, welcher der öffentlichen Vorladung vom 21. August v. J. nicht Folge geleistet hat, wird für verschollen erklärt.

Heidelberg, den 6. September 1850.

Großh. Oberamt.

**Lang.**

[73]1 Nr. 25,294. **Sinsheim.** [Fahndungs-Zurücknahme.] Das unterm 25. v. M. Nr. 24,409, gegen den Soldaten vom ehemaligen 1. Infanterie-Regiment **Jacob Albrecht** von Daisbach, wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit erlassene Straferkenntniß wird, da sich

derselbe gestellt und sich ergeben hat, daß derselbe nie landesflüchtig sondern mit Urlaubspas versehen nur in auswärtigem Dienste war, sammt der gegen ihn erlassenen Fahndung wieder aufgehoben.

Sinsheim, den 2. September 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm.

[73]1 Nr. 16,225. Neckarbischofsheim. [Bürgermeisterwahl.] Bei der unterm 23. August l. J. zu Rappennau vorgenommenen Bürgermeisterwahl, wurde der dortige Bürger und Metzgermeister Johann Adam Ratenhöfer durch Stimmenmehrheit zum Bürgermeister gewählt, die Wahl von Staatswegen genehmiget, und derselbe heute in dieser Eigenschaft in Pflichten genommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckarbischofsheim, den 3. September 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

[73]1 Nr. 37,250. Mosbach. [Straferkenntniß.] Der auf flüchtigem Fuß befindliche Soldat Simon Würzburger von Binau, wird, da er der diesseitigen Aufforderung vom 3. d. M., Nr. 31,035, keine Folge leistete, wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, außerdem in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Mosbach, den 31. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bulker.

vd. Eisenhut.

[73]1 Nr. 24,494. Sinsheim. [Aufforderung.] Die bekannten gesetzlichen Erben des verlebten Bergers und Landwirths Johann Adam Münch von Eschelbronn haben auf dessen Erbschaft verzichtet; dagegen hat dessen Wittwe, Katharina geborene Kaue ng aß, sich bereit erklärt, die überschuldete Activmasse gegen Zahlung der Schulden zu übernehmen, und um Einsetzung in Besitz und Gewähr der gedachten Verlassenschaft gebeten.

Es werden daher die etwa noch vorhandenen unbekannteren Erbinteressenten aufgefordert, ihre Einwendungen gegen das bemerkte Gesuch binnen 6 Wochen anher geltend zu machen, indem sonst demselben stattgegeben werden wird.

Sinsheim, den 31. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilckens.

vd. Mackert, act. jur.

[73]1 Nr. 15,178. Gengenbach. [Aufforderung.] Der unten signalisirte Baltin Wig von Entersbach, Soldat des 4. Infanterie-Bataillons zu Mannheim, ist unter Veruntreuung folgender Gegenstände, nämlich: eines Waffensrocks, eines Paar grau wollenen Pantalons, einer Dienstmütze, eines Fäshinmessers mit Kuppel, aus seiner Garnison entwichen.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Commando oder bei dem diesseitigen Aente zu stellen und zu verantworten, ansonst gegen ihn die gesetzlich bestimmte Strafe von 1200 fl. erkannt, und er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werde.

Signallement.

Statur stark, Größe 5' 6" 4", Farbe des Gesichts gesund, der Augen blau, der Haare braun, Nase mittel, Alter 23 Jahre, sonstige Kennzeichen —.

Gengenbach, den 5. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[73]1 Nr. 24,220. Sinsheim. [Aufforderung.] In Sachen der großh. Generalstaatscasse fisci noe. gegen Apotheker G. Maier in Sinsheim, Entschädigung betr.

Beschluß.

Die Klägerin hat unter Vorlage einer Vollmacht des großh. Ministeriums der Finanzen gegen den Beklagten unterm heutigen eine Klage folgenden Inhalts dahier eingeführt:

Der Beklagte sey durch hofgerichtliches Urtheil vom 17. Juni l. J., wegen Theilnahme am Hochverrathe zu einer siebenjährigen Zuchthausstrafe und zum Ersatze des durch die hochverrätherischen Unternehmungen des Jahres 1849 dem Staate verursachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern verurtheilt worden. Da gegen dieses Urtheil ein Recurs in gesetzlicher Frist nicht angemeldet worden, so sey dasselbe vollzugreif. Der Schaden, welcher durch den Aufstand dem Staate im vorigen Jahre erwachsen, belaufe sich auf Millionen; unter dem Vorbehalt weiterer Liquidation beschränke sich die Klägerin darauf, einen einzelnen Posten vorläufig geltend zu machen, welcher das dormalen vorhandene Vermögen des flüchtigen Beklagten erfasse. Es habe nämlich auf eine Verfügung der s. g. provisorischen Regierung vom 17. Juni v. J. der berücksichtigte Bürger Camilloff von Rastatt zur Kriegführung gegen die zur Wiederherstellung der legitimen Regierungsgewalt herbeigezogenen

Truppen aus der großh. Generalkriegscasse die Summe von 5000 fl. erhalten zum Ankauf von Pferden, ohne daß bekannt sey, daß wirklich Pferde von diesem Gelde angekauft worden oder wohin diese gekommen seyen.

Unter Vorlage einer beglaubigten Abschrift der Zahlungsanweisung unterzeichnet von L. Brentano, sowie der Empfangsbekundigung unterzeichnet von Franz Sammler wird die Bitte gestellt, den Beklagten unter Verschuldung in die Kosten für schuldig zu erkennen, fragliche 5000 fl. nebst Zinsen vom Tage der Klage der Klägerin zu ersetzen.

Zur Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf Samstag, den 28. Sept., Vormittags 9 Uhr, anberaumt und wird der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachteils vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle der thätliche Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede dagegen für versäumt erklärt würde.

Diese Ladungsverfügung wird dem auf flüchtigen Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Sindheim, den 23. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Staiger.

Ruppert.

[73]1 Freiburg. [Vorladung.] Joseph Gremmelstacher aus Steig, Soldat im 2. Infanterie-Bataillon, hat sich am 26. d. M. unerlaubt aus dem Lager entfernt und ist nicht wieder zurückgekehrt, daher derselbe aufgefördert wird, sich binnen 3 Wochen dahier oder bei seinem Bataillonscommando zu stellen und seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er der beharrlichen Landesflüchtigkeit für schuldig erklärt und neben dem Verlust seines Gemein- und Staatsbürgerrechts in eine Geldbuße von 1200 fl. verfällt, seine persönliche Bestrafung aber auf sein Betreten vorbehalten werden soll.

Freiburg, den 1. Sept. 1850.

Großh. Landamt.

Jäger Schmid.

vd. Muser.

[73]1 Nr. 16,435. Weinheim [Entmündigung.] Auf erfolgte Anzeige gegen Abraham Reinhard von Leutershausen wegen Verschwendung wurde unterm 13. vorigen Monats

erkannt:

Dem ledigen Abraham Reinhard von Leutershausen sey nach dem im Laufe dieses Jahres

bevorstehenden Eintritt seiner Volljährigkeit ein Bescheid in der Person seines bisherigen Vormunds Abraham Miltenberger in Leutershausen beigegeben, ohne dessen Bewirkung er weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, ablöbliche Capitalien erheben oder darüber Empfangscheine geben, noch Liegenschaften veräußern oder verpfänden darf. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weinheim, den 1. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Teuffel.

[73]1 Nr. 12,851. 1 Cr.-Sen. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Franz Kiedel von Philippsburg, wegen Theilnahme am Hochverrathe, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt: „Franz Kiedel von Philippsburg sey der Theilnahme am Hochverrathe, ferner der versuchten und vollendeten Gewaltthätigkeit für schuldig zu erklären, und deshalb wegen des ersteren Vergehens zu einer Zuchthausstrafe von achtzehn Monaten oder einem Jahre Einzelhaft, wegen des zweiten Vergehens zu einer Arbeitshausstrafe von sechs Monaten zu verurtheilen, auch sey derselbe zum Ersatz des durch die hochverrätherischen Unternehmungen vom Jahr 1849 verursachten Schadens und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten für verbindlich zu erklären.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsegl versehen worden.

So geschehen, Mannheim, den 16. August 1850.

Großh. Hofgericht des Unterheinkreises.

(gez.) v. Kettenaker. (L. S.) (gez.)

v. Hennin.

(gez.) Nicolai.

Beschluß.

Da Inculpat auf flüchtigem Fuße steht, so wird ihm vorstehendes Urtheil auf diesem Wege eröffnet.

Philippsburg, den 24. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kirchgeßner.

[73]1 Wiesloch. [Pfändungsverfügung.] J. S. Gebrüder Zimmer in Heidelberg, jetzt Morum Hirsch in Neckarbischofsheim, gegen Joseph Schneider jung von Nauenberg, Forderung ad 543 fl. 2 kr. nebst Zinsen aus 500 fl. vom 1. Januar 1848. 1) Auf Antrag

des Klägers wird hiermit Pfändung der Früchte auf dem Halme, so wie Liegenschaftszugriff, gegen den Beklagten verfügt, und wurden die Bürgermeisterämter Rauenberg und Rothenberg mit dem Vollzuge beauftragt. 2) Wird das mit Beschlagnahme belegte Guthaben des Beklagten an die Sanktmasse des Ankerwirths Busch in Au am Rhein dem Kläger bis zum obigen Betrage an Zahlungsstatt zugewiesen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Wiesloch, den 26. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

[73]1 Nr. 14,236. Eberbach. [Bekanntmachung.] Für die Gemeinde Igelsbach wurde heute der dortige Bürger Nicolaus Heiß als Gemeinberechner verpflichtet, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Eberbach, den 4. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

Arnold.

[73]1 Nr. 22,506. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des verlebten israelitischen Handelsmanns Hirsch Scheuer von Rülshaus haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und trägt nun die Wittwe um die Einsetzung in die Gewähr seiner Verlassenschaft an.

Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu erheben gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls demselben stattgegeben und die Wittwe auf den Grund des R. N. S. 770 in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt würde.

Tauberbischofsheim, den 30. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

[73]1 Nr. 15,465. Neckargemünd. [Erkenntniß.] J. U. S. gegen verschiedene hiesige Einwohner, wegen heimlicher Auswanderung.

B e s c h l u ß.

Da die öffentliche Aufforderung vom 29. April v. J., Nr. 7359, ohne Erfolg geblieben ist, so werden nunmehr Kutscher Heinrich Hohmann, Seiler Heinrich Stupp, Kaufmann Philipp Steinhöfer, Buchbinder Claudius Kretschmann, sämmtlich mit Familie, Georg Gruber's Ehefrau mit ihrem Kinde, Bäcker Georg Guggler und Metz-

ger Philipp Schrig von hier, unter Verfallung in die Kosten, ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Neckargemünd, den 4. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

vd. Lepp.

[73]1 Nr. 10,992. I. Civ. Sen. Mannheim. [Urtheil.] J. S. der Ehefrau des Bierbrauermeisters Nikolaus Spies in Mannheim, Klägerin, Appellantin, gegen ihren Ehemann daselbst, Beklagten, Appellaten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gesetzlich gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt;

Es sey das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern und Beklagter in die Kosten des Rechtsstreits zu verfallen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinsteigel versehen worden.

So geschehen, Mannheim, den 15. Juli 1850. Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.

gez. v. Kettenaker. gez. Kosshirt.

gez. Gerbel.

Nr. 32,108. Vorstehendes Urtheil wird auf Antrag der Klägerin dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 2. September 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe.

Ueberrhein.

[72]2 Nr. 5435. Staufsen. [Dienstvertrag.] Auf den 1. December l. J. ist unsere erste Gehülfsstelle wieder zu besetzen. Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 500 fl. nebst freier Wohnung verbunden.

Die Herren Bewerber werden ersucht, sich in Bälde zu melden.

Staufsen, den 2. Sept. 1850.

Großh. Ober-Einnahmerei und Domainen-Verwaltung.

Sido.

[73]1 Nr. 22,507. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Zimmermeisters Joseph Braun von Werbach haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und trägt nun die Wittwe um Einsetzung in die Gewähr seiner Verlassenschaft an. Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls demselben stattgegeben und die



Wittwe auf den Grund des L. R. S. 770 in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt würde.

Lauberbischofsheim, den 30. Aug. 1850.  
Großh. Bezirksamt.  
Ruth.

vd. Lang.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

1) im Bezirksamt Breisach:

[73]1 zwischen der Schulkelle zu Sasbach und der Gemeinde daselbst;

2) im Bezirksamt Krautheim:

[73]1 zwischen der Pfarrei Assamstadt und der Gemeinde daselbst;

3) im Bezirksamt Borberg:

[73]1 zwischen der Gemeinde Berolzheim und der kath. Pfarrei daselbst;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

[71]3 Nr. 12,426. Gerlachshcim. [Schuldenliquidation.] Die Joseph Dirzischen Eheleute mit ihren vier minderjährigen Kindern und Christoph Fürst von Marbach wollen nach Amerika auswandern. Es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an dieselben am

Samstag den 14. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtscanzlei anzumelden, widrigenfalls ihnen später von diesseits nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Gerlachshcim, den 30. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[73]1 Nr. 22,377. Lauberbischofsheim. [Gläubiger-Aufruf.] Der ledige Feist Strauß von Dittigheim beabsichtigt, nach Amerika aus-

zuwandern. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, etwaige Forderungen

Freitag den 20. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden, indem man ihnen sonst von hier aus nicht mehr zur Befriedigung helfen könnte.

Lauberbischofsheim, den 3. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

[73]1 Nr. 22,369. Lauberbischofsheim. [Gläubiger-Aufruf.] Die Crescentie Pfähler von Rülshcim, welche bereits eine Reise nach Nordamerika gemacht hat, beabsichtigt nun, dahin auszuwandern. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, etwaige Forderungen

Freitag den 20. d. M.,

anzumelden, als man ihnen sonst von hier aus nicht mehr zur Befriedigung verhelfen könnte.

Lauberbischofsheim, den 3. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

[73]1 Nr. 15,528. Neckargemünd. [Schuldenliquidation.] Der hiesige Bürger und Maurermeister Georg Gruber will nach Amerika auswandern. Es werden daher seine etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an denselben am

Freitag, den 13. d. M.,

Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen später von diesseits nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Neckargemünd, den 6. September 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

[73]1 Nr. 23,669. Schwellingen. [Präclustobescheid.] Die Gant des verstorbenen Schuhmachers Martin Schäfer von Hockenheim betr. Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an diese Gantmasse anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Schwellingen, den 3. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kast.

[73]1 Nr. 6258. Stühlingen. [Gläubigeraufruf.] Der noch nicht volljährige Jakob Kehl von Schwellingen beabsichtigt, unter Zustimmung seines Vormunds, nach Amerika

auszuwandern; wer eine Forderung an denselben geltend machen will, hat dies in der auf

Montag den 16. September l. J.,

Vormittags,

hierzu anberaumten Tagfahrt um so gewisser zu thun, als man sonst außer Stand seyn würde, Rechtshülfe zu verschaffen.

Stühlingen, den 2. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Hübisch.

[73]1 Nr. 11,840. Philippsburg. [Präclufbescheid.] Die Sant des Adrian Murrmann dahier betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Liquidationstagfahrt am 17. v. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Philippsburg, den 2. Septbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

H. A.

Stein.

[73]1 Nr. 22,318. Tauberbischofsheim. [Präclufbescheid.] Die Sant über die Verlassenschaft des Andreas Hornung von Werbachhausen betr. Beschluß. Sämmtliche heute nicht erschienenen Gläubiger werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, den 27. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Beck.

vdt. Lipp.

[73]1 Nr. 24,568. Sinsheim. [Schuldenliquidation.] Jacob Horch Eheleute von Hoffenheim wollen nach Amerika auswandern. Ihre Gläubiger haben ihre Forderungen

Mittwoch den 18. d. M., 11 Uhr, dahier anzumelden.

Sinsheim, den 5. September 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm.

Erbvorladungen.

[73]1 Nr. 31,886. Mannheim. [Erbvorladung.] Musiklehrer Heinrich Hirth, Bürger hier, wird seit mehr als vier Jahren vermisst, und demzufolge auf Antrag seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Mannheim, den 3. September 1850.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

### Kauf-Anträge.

[69]3 Mannheim. [Haus-Versteigerung.] Auf Antrag der Franz Brand'schen Relicten wird das denselben gehörige Haus im Quadrate Lit. C 2 No. 3 dahier am

11. Septbr. 1850,

Nachmittags 5 Uhr,

zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Mannheim, den 23. August 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

E. Nestler.

F. Meyer.

[73]1 Mannheim. [Zwangs-Versteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffes wird das dem hiesigen Bürger und Küfermeister Georg Piton zugehörige Haus dahier im Quadrate

Lit. S 2 No. 4

am 4. October 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis erzielt wird.

Mannheim, den 30. August 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

E. Nestler.

F. Meyer.

[73]1 Mannheim. [Zwangs-Versteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffes wird das dem hiesigen Bürger und Straßenwart Stephan Maas zugehörige Haus im Quadrate

Lit. T 2 No. 13

am 12. October 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis erzielt wird.

Mannheim, den 4. September 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

E. Nestler.

F. Meyer.

[73]1 Mannheim. [Zwangs-Versteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffes wird der dem vormaligen Rathschreiber Robert Pfeiffer dahier zugehörige Garten Lit. C 1 No. 14 jenseits Neckars im Pflügersgrunde ad 1 Morgen 1 Viertel 5 Ruthen 36 Fuß bad. Maas sammt darin befindlichen Baulichkeiten

am 25. September 1850,

Nachmittags 5 Uhr,

nochmals auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erzielt wird.

Bemerkt wird, daß die Realität sowohl in

zwei Abtheilungen, nämlich die Gebäulichkeiten, Hofraum und Gärten, wie der größere Garten, als auch im Ganzen der Steigerung ausgesetzt wird.

Mannheim, den 4. September 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.  
E. Nestler.

F. Meyer.

[73]1 Mannheim. [Haus-Versteigerung.] Auf Antrag der Beteiligten wird das der minderjährigen Elise Ackermann dahier gehörige Haus im Quadrate Lit. M 2 No. 2 mit Bäckerei Einrichtung

Donnerstag den 19. September 1850,

Nachmittags 5 Uhr,

auf dem Rathhause öffentlich versteigt.

Mannheim, den 2. September 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.  
E. Nestler.

F. Meyer.

[71]3 Assamstadt. [Zwangsversteigerung.] Dem Valentin Graß von Assamstadt werden einige Fahrniß-Gegenstände auf Freitag, den 20. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr und auf Freitag, den 27. Sept. d. J., Mittags 12 Uhr, seine sämmtliche Liegenschaften im Zwangs-

wege auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Assamstadt, den 30. August 1850.

Stumpf, Bürgermeister.

[72]2 Nr. 5006. Mannheim. [Dehmdgrasversteigerung.] Von unterzeichneter Stelle wird Donnerstag den 12., Freitag den 13. und Samstag den 14., jedesmal Morgens 8 Uhr anfangend, im Gasthaus zur Kanne in Hockenheim, das Dehmdgras von ca. 640 Morgen kirchenärarischer Wiesen, Hockheimer und Ketscher Gemarkung, öffentlich versteigert.

Mannheim, den 2. September 1850.

Großh. Collectur.

Banz.

### Privat-Anzeigen.

[73]1 Mannheim. [Capital-Anlage.] Drei tausend Gulden sind auf gute Hypothek von doppelter Sicherheit auf liegende Güter auszuleihen bereit.

Mannheim, Septbr. 1850.

Großh. Barmbergische Brüderfond,  
Lit. N 2 No. 4.

## Die „Badische Union“ zu Mannheim und New-York.



Concessionirte Bureau für Auswanderung  
nach Nord- & Südamerika.

Regelmäßige Fahrten von amerikanischen Post- und Packetschiffen 1. Classe,  
und zwar von:

**Antwerpen, Bremen, Havre, Rotterdam,**  
am 1., 10. & 20. 1. & 15., 8., 18. & 28., 5. 15. & 25.  
eines jeden Monats.

In New-York werden die Auswanderer von dem Vorsteher meines dortigen Bureaus empfangen, mit Rath und That unterstützt und überhaupt jeder gewünschte Vorschub unentgeltlich geleistet.

[213]1 Ueberfahrts-Verträge werden zu möglichst billigen Preisen sowohl bei mir, als bei meinen bekannten Herren Agenten abgeschlossen.

Mannheim u. New-York, im August 1850.

Der Unternehmer

**Friedr. Kühn.**

Lit. O 3 No. 4, am Strohmart.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 23.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.  
Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.